

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0434/19 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 28.08.2019
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.10.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 103-2I "Glindenberger Weg"

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 15.02.2007 mit Beschluss-Nr. 1366-45(IV)07 für das Gebiet, das zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses umgrenzt wurde:
 - im Norden von der Südseite (Böschungsfuß) der Bundesautobahn A2 (Südgrenze der Flurstücke 33, 34, 10131 und 10135 der Flur 210);
 - im Osten von der Westgrenze des Rothenseer Verbindungskanals;
 - im Süden von der Nordgrenze des Flurstückes 10251 und deren östlicher Verlängerung bis zur Spundwand des Rothenseer Verbindungskanals, der Nordgrenze der Flurstücke 384/1, 522/385, 519/101 und deren westlicher Verlängerung um 20 Meter (alle Flurstücke Flur 201);
 - im Westen von einer Geraden, welche 40 Meter parallel zur westlichen Grenze der Flurstücke 518/101, 519/101, 514/93, 510/90, 508/89 und 506/80 verläuft bis zur Westecke des Flurstückes 505/79, weiter von der Südgrenze des Flurstückes 79/1, von der Westecke des Flurstückes 79/1 weiter von einer Geraden, im rechten Winkel zur Südostgrenze des Flurstückes 548/79 nach Nordwesten verlaufend, bis zur Westecke des Flurstückes 68 (alles Flur 201)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 103-21 „Glindenberger Weg“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Aufstellungsverfahren sollte der Sicherung der Erschließung und Entwicklung von Baurecht für hafenauffine Industrieansiedlungen dienen.

Mittlerweile besteht dieses Planungsziel nicht mehr, da große Teile des Planungsbereichs genutzt sind bzw. für gewerbliche Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Erschließung wurde gesichert durch den Bau der Straße Am Hansehafen.

Die Fläche nördlich des Glindenberger Weges stellt ein geschütztes Biotop dar. Die im Bereich der neu gebauten Spundwand am Rothenseer Verbindungskanal befindlichen Grundstücke sind baulich als Lager- und Umschlagfläche genutzt. Im mittleren Teil des Planungsbereichs entstand ein großes Umspannwerk. Die an der Straße Am Hansehafen gelegenen Flächen werden wie in der Vergangenheit als Baustofflager und –halde genutzt.

Es besteht somit kein Planungserfordernis mehr für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss von 2007.

Für den Bereich zwischen Baustofflager und Umschlagfläche wurde ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage eingereicht. Hierzu liegt dem Stadtrat mit der Drucksache DS0436/19 eine separate Beschlussvorlage zur Entscheidung vor.

Anlagen:

DS0434/19 Anlage 1: Lageplan